



Spitzenverband

## Glossar

elektronische Gesundheitskarte (eGK): Die elektronische Gesundheitskarte wird die heutige Krankenversichertenkarte ersetzen. Sie verfügt im Gegensatz zur heutigen Krankenversichertenkarte, die einen Speicherchip enthält, über einen Mikroprozessorchip. Ziel ist es, die Qualität, Effizienz und Sicherheit der medizinischen Versorgung zu erhöhen. Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte ist eine gemeinsame Aufgabe von Kostenträgern und Leistungserbringern.

Die elektronische Gesundheitskarte ist gemäß § 291 a SGB V eine personenbezogene Identifikationskarte, die - wie heute die Krankenversichertenkarte - zur Inanspruchnahme ärztlicher und zahnärztlicher Behandlung berechtigt. Sie enthält gemäß § 291 a SGB V allerdings darüber hinaus Angaben, die für die Übermittlung elektronisch veranlasster ärztlicher Verordnungen geeignet sind und ermöglicht weitere Anwendungen.

Telematikinfrastruktur (TI): Die Telematikinfrastruktur ist wie ein Netz zu verstehen, in dem Daten bewegt werden und alle benötigten, technischen Komponenten und Kommunikationsdienste verfügbar sind. Sie umfasst sowohl Geräte als auch Software und bildet damit die Grundlage für eine elektronische Vernetzung im deutschen Gesundheitswesen. Ziel ist es, eine einheitliche Kommunikationsplattform aufzubauen, sodass Insellösungen wegfallen und durch einheitliche Standards ersetzt werden.

Versichertenstammdatendienst (VSDD): Der Versichertenstammdatendienst stellt für die Telematikinfrastruktur die Stammdaten eines Versicherten bereit und ermöglicht damit die Abfrage des aktuellen Versichertenstatus einer Person. Bei einer Online-Anbindung können mit Hilfe des VSDD per Mausklick Versichertendaten innerhalb kurzer Zeit aktualisiert werden, etwa wenn sich der Wohnort des Versicherten ändert. So entfällt die heute übliche Neuausstellung einer Karte.



Spitzenverband

**Notfalldaten:** Die Notfalldaten umfassen notfallrelevante Informationen des Versicherten. Diese können freiwillig auf der Gesundheitskarte abgespeichert werden. Der Notfalldatensatz auf der elektronischen Gesundheitskarte enthält Informationen über Arzneimittelunverträglichkeiten, Allergien, chronische Erkrankungen, wichtige operative Eingriffe u. Ä. Er basiert auf dem schon heute in Papierform erhältlichen „Europäischen Notfallausweis“.

**Adressierte Kommunikation der Leistungserbringer:** Die adressierte Kommunikation der Leistungserbringer ermöglicht die Übermittlung von Nachrichten über die Telematikinfrastruktur. Dabei werden sämtliche Sicherheitsmechanismen der Telematikinfrastruktur verwendet, wodurch ein höchstes Datenschutz- und Datensicherheitsniveau erreicht wird. Der Unterschied zum eigentlichen Arztbrief ist, dass es bei der gerichteten Kommunikation immer einen definierten Empfänger gibt und die Nachricht nicht irgendwo zur Abholung gespeichert wird. Auf diese Weise kann der Informationsstand der Ärzte und Krankenhäuser zum Behandlungszeitpunkt verbessert werden. Das trägt zu einer Optimierung der Versorgung bei und hilft darüber hinaus dem Arzt oder dem Krankenhaus beim Abbau von Bürokratie.

**Primärsystem:** Ein IT-System, das bei einem Leistungserbringer eingesetzt wird – z. B. eine Praxisverwaltungssoftware (PVS), ein Krankenhausinformationssystem (KIS) oder ein Apothekenverwaltungssystem (AVS) – und sich unter dessen administrativer Hoheit befindet.